Hans Ritt

Umgang mit bleihaltigen Farben

Warum sind wir von historischen Gebäuden oft so fasziniert? Es liegt mitunter daran, dass uns oft diese feinen, von pastellgrünen zu oxidroten bis weißen Fenster so sympathisch entgegen strahlen. So bin ich auch in der Stadt München immer wieder von seinen prächtigen historischen Bauten beeindruckt.

Man merkt es der Stadt besonders an, dass hier Denkmalschutz noch großgeschrieben wird und größter Wert auf die historische Fenstersubstanz gelegt wird.

Was wären diese historischen Gebäude ohne diese liebkosenden Augen?

Wir sollten darauf achten, dass sie uns noch möglichst lange anschauen. Als Tischlermeister und Restaurator im Handwerk habe ich diesen frommen Wunsch der Städteplaner natürlich längst erkannt und beteilige mich mit entsprechendem Engagement daran, diese hölzernen Bauelemente sorgfältig zu erhalten und zu pflegen.

Denkmalpflege erfordert aber auch, mit altem Handwerk sorgfältig umgehen zu können. Das bedeutet u. a., dass man sowohl mit historischen als auch neuzeitlichen Baustoffen umgehen kann und deren Gefahrenpotential kennen muss. So kann eben auch Farbe ein Gefährdungspotential freisetzen, wenn man nicht weiß, wie man damit verfahren darf.

Und entgegen dem Motto „Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß“ darf man gerade in unserer vielwissenden Zeit nicht mehr blauäugig drauflos arbeiten, denn das kann in der Fenstersanierungsbranche schon mal ins Auge gehen oder korrekterweise auch ins Blut.

Die entsprechende Ernsthaftigkeit dieser Vorgabe wurde den Fenstersanierern in einem Schulgebäude in München erst bewusst, als die Gewerbeaufsicht einen Baustopp für die Baustelle verhängte, weil sie bleihaltige Anstriche ohne besonderen Schutz abgeschliffen hatten. Solche Baustopps gingen ab 2008 auch bei anderen größeren Sanierungsprojekten verstärkt weiter. Die Fachverbände von Malern und Fenstersanierern waren im wahrsten Sinne ratlos und die Gewerbeaufsicht gnadenlos streng.

Was war passiert?

Im Februar 2007 ist die Technische Richtlinie Gefahrstoff Blei (TRGS505) in überarbeiteter Form in Kraft getreten. Seit dieser Novellierung besteht in Bezug auf die Anwendung der TRGS kein Schwellenwert mehr. Der in der Ausgabe vom April 1996 angegebene Mindestbleigehalt für die Anwendung der TRGS 505 von 0,5 Gewichtsprozenten ist ersatzlos gestrichen worden. In der Folge verlor auch der bis dato bestehende MAK-Wert (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) seine Gültigkeit.



Ehrlich gesagt, wer kannte schon eine TRGS 505 (Blei)?

Spätestens jetzt mussten sich alle Professionalisten damit intensiver beschäftigen und nach Lösungen für diese Problematik suchen.

Die Devise der Gewerbeaufsicht lautet: strikte Einhaltung der TRGS 505. So lange kein ausreichender Schutz der Mitarbeiter und „Dritter“ gewährleistet ist, muss die Baustelle als Schwarz- und Weißbereich, mit fünffachem Luftwechsel und mitsamt Schleuse eingerichtet sein.

Da auch wir mit unserem Betrieb und unsere Auftraggeber mit diesen Baustopps konfrontiert waren, konnte ich mich mit dieser Situation nicht abfinden und dachte deshalb intensiv über mögliche Problemlösungen nach. Hieraus entstand die erste Expositionsbeschreibung für bleihaltige Anstriche. Mittels einer sorgfältigen Abbeizmethode mit anschließender Maskierung und Neubeschichtung konnte durch Messungen der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) die Einhaltung der TRGS 505 ohne Schwarzbereich und ohne zusätzliche Einhausung auf Baustellen nachgewiesen werden.



Sanierungsbedürftige bleihaltige Fensteranstriche



Mit VSK Abbeizverfahren restauriertes Fenster Residenz München (Foto: Hans Ritt)

Mit diesem Erfolg und der Erfüllung von vielen anderen Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien stand es für mich fest, einen Antrag auf VSK (Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien) zu stellen.

Bei dem hier beschriebenen VSK „Abbeizverfahren“ wird die Staubentstehung dadurch minimiert, dass man über alle Arbeitsschritte hinweg im Nassverfahren arbeitet. Das vorliegende VSK beschreibt den Stand der Technik, der Arbeitshygiene und der Schutzmaßnahmen beim Entfernen von Altbeschichtungen auf Bauteilen aus Holz mittels eines Abbeizverfahrens und kann vom Unternehmer als Hilfe bei der Gefährdungsbeurteilung herangezogen werden.

Das VSK Abbeizverfahren wurde vom Ausschuss für Gefahrstoffe in der 54. Sitzung am 19. und 20. Mai 2014 verabschiedet und löst die bisherige Expositionsbeschreibung „RISAN®“ der BGHM ab. Die Anwendung ist gebührenfrei. Für das VSK Arbeitsverfahren werden regelmäßig Schulungen durchgeführt.

Anwendung des VSK Abbeizverfahrens Museum für Völkerkunde München (Foto: Hans Ritt)

Hans Ritt
ist Ttischlermeister, Restaurator im Handwerk und Sicherheitskoordinator SiGeKo.
info@risan.cc